

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 24.04.2013.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Frühwirth Martin

Hohl Johann

Huber Franz

Penz Thomas

Mag. Reichard Reinhold

Stiedl Veronika

Fichtinger Heinrich

Rametsteiner Johann

Hechinger Adelheid

Grünstäudl Johann

Stieger Margit

Pfeiffer Christian

Steininger Herbert

Kropfreiter Franz

Kitzler Manfred

Entschuldigt:

Holzmann Franz

Huber Johannes

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2013
2. EVN-Lichtservice - Vertrag
3. Fernwärmeversorgung Gr. Gerungs reg.GenmbH – Vertrag, weitere Vorgehensweise
4. Kanalbenützungsgebühr-Erhöhung – Verordnung
5. Bericht des Prüfungsausschusses – 09.04.2013
6. Wärmeliefervertrag – Huber, Pretrobruck 5, mit FF-Haus Pretrobruck
7. Versicherung – „Klinger“-Anwesen
8. Personalangelegenheit – Winkler Wolfgang
9. Allfälliges (Maibaum – 30.04., Stübing – 05.05., Bienenweg – 25.05., Bewegungsparcours – 01.06. etc.)

Die Sitzung ist mit Ausnahme von TOP 8 öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme in die heutige Sitzung:

- HLF 3-Löschfahrzeug – Ankauf – Freiwillige Feuerwehr Arbesbach
- Entwidmung – öffentliches Gut – Teilstück der Parzelle 1244/1 – KG Arbesbach

B e s c h l ü s s e

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 10 und 11).

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (21.02.2013) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

TOP 2:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2012 wurde die EVN unter TOP 6 beauftragt, einen kostenloses Lichtservice-Check durchzuführen.

Die EVN AG hat nunmehr aufgrund dieser Erhebungen ein Angebot über die Sanierung, Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der derzeitigen Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet von Arbesbach vorgelegt – die Kosten würden sich auf € 181.680,-- belaufen. Mit diesem Lichtservice-Angebot bleibt zwar die Lichtanlage im Besitz der Gemeinde, die Haftung für die ordnungsgemäße Funktion und die Einhaltung der sicherheitstechnischen Bestimmungen geht auf die EVN über.

Das Angebot der EVN wurde unter der Annahme von 262 Lichtpunkten erstellt und beinhaltet die Umstellung aller Leuchten auf LED (Quecksilberdampflampen sind ab 2015 nicht mehr erhältlich) sowie die Sanierung der Einspeisepunkte.

Alle dafür notwendigen Arbeiten werden im Jahr 2013 durchgeführt, die Zahlung erfolgt in 5 Jahres-Raten zu je € 36.336,--, beginnend mit dem Jahr 2014.

Das Betreuungsentgelt beläuft sich pro Lichtpunkt auf € 61,20; d.h.: € 16.034,40 pro Jahr (incl. Stromkosten).

Die EVN wird die lokal ansässigen EVN Power-Partner (Fa. Beneder, Fa. Göschl) in die zukünftigen Arbeiten (Wartung, etc.) einbinden.

Zur Wahrung der Interessen der Vertragspartner wird weiters ein Projektbeirat eingerichtet, in den seitens der Gemeinde drei Mitglieder entsendet werden.

Es wird eine Stelle seitens der EVN (Telefonnummer, Online) geben, die von der Gemeinde bei Auftreten einer Störung kontaktiert wird und die daraufhin sofort die notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel einer möglichst kurzfristigen Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Beleuchtung in die Wege leitet.

Der Lichtservicevertrag ist jährlich kündbar.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Die jährlichen Reparatur- und Stromkosten beliefen sich in den letzten drei Jahren auf durchschnittlich ca. € 19.000,--. Es mussten auch teilweise lange Wartezeiten bei der Instandsetzung in Kauf genommen werden. Der Austausch der örtlichen Straßenbeleuchtungen ist ohnehin dringendst notwendig, da sie schon 30 Jahre und mehr in Verwendung sind.

Auch ist in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2012 unter Top 9 die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Purrath (29 Lichtpunkte) mit einer Summe von € 27.005,34 (Fa. Göschl) bereits beschlossen worden. Die Realisierung wurde allerdings aus finanziellen Gründen auf das Jahr 2013 verschoben und aufgrund der Budgetbesprechung mit dem Land NÖ wurden auch für 2013 dafür keine eigenen Mittel vorgesehen.

Somit wäre die Annahme des von der EVN angebotenen Lichtservices (Finanzierung auf 5 Jahresraten, beginnend mit 2014) auch aus budgetärer Sicht leichter verkraftbar.

Auch könnte bei einer Gesamtsanierung die vom Land bereitgestellt Lichtpunkte-Förderung (€ 100,--/pro Lichtpunkt) auf einmal in Anspruch genommen werden.

Weiters wird nach erfolgter Gesamtsanierung seitens der EVN beim Lebensministerium ein Förderansuchen gestellt, wo die CO₂-Einsparung extra gefördert wird. Laut Herrn Weißenhofer von der EVN kann somit mit einer Gesamtförderung einer Jahresrate gerechnet werden.

Der Tausch erscheint wirtschaftlich sinnvoll und finanziell machbar. Der Gemeinderat möge daher dem von Bgm. Hennerbichler, Vzbgm. Stiedl und gfGr. Fichtinger ausgehandelten Vertrag seine Zustimmung erteilen. Die Endbesprechung mit der EVN ist für 29. April 2013 terminisiert – kleinere Änderungen können dabei noch vorgenommen werden. So sollen die kürzlich neu errichteten Lichtpunkte (Troger, Galgenberg, Steinberg) in die Kalkulation eingerechnet werden, was eine Reduktion des Sanierungskostenbeitrages als Folge haben sollte. Auch soll nochmals versucht werden, die Kosten pro Lichtpunkt zu verringern

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Am 4. April 2013 fand am Gemeindeamt eine Informationsveranstaltung für derzeit alle am Fernwärmenetz angeschlossenen Kunden statt. Dabei wurde von Herrn Kitzler und DI Scherny von der Fernwärmegenossenschaft Groß Gerungs der derzeitige Stand der Dinge erläutert.

1) Bau eines neuen Heizwerkes

2) Erneuerung aller Leitungen

Die im Vorfeld bereits laut werdende Kritik am Standort des neuen Heizwerkes wurde auch bei diesem Treffen behandelt. Herr Kitzler hat die Dimension des Heizwerkes sowie die Abwicklung bei der Anlieferung des Heizmaterials erläutert und als Vergleich das Heizwerk beim Kurhaus in Bad Traunstein angeführt. Dieses ist rund 100 Meter vom Kurgebäude entfernt errichtet worden und stellt dort keinerlei Störung für den Betrieb bzw. für das Landschaftsbild dar.

Die Kritik einiger Gemeindebürger betreffend den Standort des neuen Heizwerkes, ist unverständlich, unbegründet und sinnlos. Der „alte Turnplatz“ östlich des HS-Turnsaales ist wirtschaftlich und geografisch die sinnvollste Entscheidung. Außerdem ist er im Besitz der Marktgemeinde Arbesbach und weist die richtige Flächenwidmung auf, sodass einem baldigen Bau, der aus Zeitgründen unbedingt notwendig ist, von Gemeindeseite nichts mehr im Wege steht. Die Zu- und Abfahrtwege sind vorhanden, müssen aber natürlich noch adaptiert werden.

Der Grund kann verkauft (Achtung: Vorkaufsrecht sichern) oder verpachtet werden, ein Ortsaugenschein durch das Vermessungsbüro DI Döllner hat bereits stattgefunden.

Nachzeitigem Stand werden alle zurzeit an der Fernwärme angeschlossenen Objekte übernommen, lediglich der Seitenstrang Richtung Kamp wird in das neue Projekt nicht eingebunden werden können. Eine Neuverlegung von effektiveren Leitungen erscheint hier aus wirtschaftlicher Seite nicht sinnvoll (Investitionskosten von ca. € 150.000,--). Die Objekte Rauch, Kampal I, Auer und Edinger werden noch zumindest die kommende Heizperiode 2013/2014 von der Fa. Klonner mit dem bestehenden Heizwerk und den bestehenden Leitungen versorgt. Danach muss es auch hier eine Neuregelung geben.

Herr Kitzler (Fernwärmegenossenschaft Gr.Gerungs) hat der Gemeinde zugesichert, gemeinsam mit Herrn DI Scherny mögliche Alternativen für den „Kampal-Strang“ auszuarbeiten. Dafür dürfte die Anbindung einiger Objekte in westlicher Richtung (Kerschbaummayr, Reichard, Betreutes Wohnen (?), Hennerbichler) positiv abgewickelt werden können. Eine weitere Erweiterung Richtung Schlossberg ist noch in Diskussion. Die Verträge sind für Gemeindebetriebe und Private gleich – die Kostenerhöhung dürfte sich nach erster Berechnung auf ca. 10 bis 15 % belaufen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Es handelt sich beim neuen Betreiber um eine örtliche Firma; die Kostenerhöhung ist bei weitem geringer als jene, die von der Fa. Kelag (bisheriger Betreiber) vorgeschlagen wurde; das Leitungsnetz wird komplett erneuert; das ökologische Heizsystem kann beibehalten werden; es müssen keine neuen Heizungsanlagen in mehr als 20 Objekten errichtet werden – alles Gründe, die für die Annahme des Vertrages sprechen. Die Gesamtbaukosten werden sich laut Aussagen von Herrn Kitzler auf ca. € 1.000.000,--(!) belaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Der Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom Mai bzw. August 2012 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 17. Dezember 2012 unter dem TOP 3 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Bereich der Kanalbenützungsgebühren wurden seit Bestehen der kommunalen Abwasserentsorgung (1997!) keine Gebührenerhöhungen vorgenommen. Die Abgaben sollen lt. NÖ LR zumindest künftig in kürzeren Abständen einer Indexanpassung unterzogen werden. Es wird daher an eine 5 %-ige Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr gedacht, auch wenn der Bereich „Abwasserbeseitigung“ im Rechnungsabschluss positiv bilanziert. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass für die ABA Arbesbach eine überschüssige Kommunalkredit-Förderung (mehr Förderung als Rückzahlung) vorhanden ist. Auch ist in Zukunft mit Reparaturen an den Abwasserleitungen zu rechnen - die dafür angesparte Rücklage in Höhe von ca. € 50.000,-- wurde sinnvollerweise für den Ankauf des Klininger-Anwesens (Gemeindebauhof) verwendet.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Die Verordnung des Gemeinderats vom 01.06.1996 und 19.12.1997 (Kanalabgabenordnung) wird hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühren einstimmig wie folgt abgeändert: § 5, Abs. 2 lautet:

„Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 1,40 festgesetzt.“

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2014 in Kraft.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Am 08.04.2013 fand um 19.00 Uhr in der Gemeindekanzlei eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Es waren alle Mitglieder, die ordnungsgemäß eingeladen wurden, anwesend. Es wurde hierbei folgender Kassenistbestand festgestellt: Bargeld = € 342,80; Girokonto = € 180.528,36; außerdem wurde bei der Donau Vienna Versicherung eine Abfertigungsrücklage angelegt, die laufend aufgestockt wird.

Es konnte bei einem Auszahlungsbeleg kein dafür vorgesehener Vorstandsbeschluss gefunden werden. Ansonsten wurde der Mangel von der vorhergehenden Prüfung beseitigt (eine Unterschrift des Bürgermeisters fehlte). Des Weiteren konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Für eine der nächsten Sitzungen ist eine korrigierte Inventarliste vorzulegen, dafür ist mit den betroffenen Stellen (Bauhof, Kindergärten, Volksschule etc.) Kontakt aufzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Vorstands:

Der Bgm. erklärt, dass diese Zahlung (Fahrtkosten für Internationales Volleyballmatch in Höhe von € 400,-) einer sofortigen Entscheidung bedurfte. Diese wurde von ihm und Vzbgm. Stiedl getroffen. Es werden auch in Zukunft solche Aussagen getroffen werden müssen, ohne die Zustimmung eines Gremiums dafür einholen zu können. Der GR möge den vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Zwischen Herrn Martin Huber, Pretrobruck 5, als Lieferant und der Marktgemeinde Arbesbach, als Abnehmer für das FF-Haus Pretrobruck, soll ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen werden. Die Versorgungsleitung vom Haus 5 zum FF-Haus wird auf Kosten der Abnehmerin hergestellt und geht anschließend in das Eigentum des Lieferanten über. Die vom Lieferanten bereitzustellende Wärmeleistung beträgt 10 kW. Der Jahresbedarf wird auf ca. 15 MWh geschätzt. Für die generelle Bereitstellung der Wärmeleistung erhält der Lieferant pro MWh eine Gebühr von € 20,-. Der Wärmepreis beträgt € 55,-/MWh (Arbeitspreis). Der Abnehmer ist berechtigt, zusätzlich andere Wärmeerzeuger (z. B. Solaranlage) zu betreiben. Die Vertragslaufzeit beginnt mit 1. Juli 2013 und wird auf die Dauer von zunächst 20 Jahren abgeschlossen (Kündigungsfrist: 18 Monate). Der Vertrag geht beiderseits auf die Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger über.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem vorliegenden Vertrag zustimmen, da es sich hierbei um die sinnvollste und wohl auch billigste Heizungslösung für das umgebaute FF-Haus handelt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Bislang war das 2012 erworbene Anwesen „Klinger – Arbesbach 36“ bei der Wr. Städtischen Versicherung „in Deckung“. Bei der nun vorgenommenen Ausschreibung ergab sich folgendes Ergebnis (gereiht nach Jahresprämie):

Wiener Städtische	€ 951,14
Niederösterreichische	€ 1.050,-
Donau	€ 1.312,-
Allianz	€ 1.715,12
Helvetia	€ 1.810,50
Generali	€ 1.985,12
Wüstenrot	€ 2.112,-
Grawe	€ 2.518,-

Die eingelangten Angebote wurden von der Versmakler OG, Gr. Gerungs, geprüft und bewertet.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem Best-/Billigstbieterangebot der Wiener Städtischen Versicherung zustimmen und den Auftrag an sie erteilen, da zusätzlich Vorteile hinsichtlich der Deckung gegenüber der NÖ Versicherung gegeben sind.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8:

Siehe Protokoll der „nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung“.

TOP 9:

- Stützmauer – Kamleitner/Beachvolleyballplatz – Gewerbebauverhandlung am 8. Mai 2013 (im Beisein der Pächter des Beachplatzes - der Union Volleyball Raiffeisen Arbesbach). Es wurde Folgendes bereits im Vorfeld vereinbart und dies wird auch in der Verhandlungsschrift (Baubewilligungsbescheid) seitens der BH Zwettl festgehalten:
Die neue Vorderkante der Mauer an der Geländeoberkante wird von der Holzeinfassung des Beachplatzes aus in einer Entfernung von mindestens 2,20 Meter errichtet. Es wird auch festgehalten, dass die Fundamentierung ab 50 cm unter Niveau in Richtung Beachplatz reichen darf.
Weiters wird fixiert, dass nach Fertigstellung, der Beachplatz wiederherzustellen ist, d.h.: die bestehende Sprinkleranlage, die Stromeinbauten und die Begrünung sind in den ursprünglichen Zustand zu bringen.
- Urnengräber von Fa. Puhr werden zur Probe aufgestellt – Fundamente müssen dafür im Friedhof hergestellt werden
- Glas-/Dosencontainer werden ab Herbst 2013/Frühjahr 2014 umgestellt – weniger Sammelstellen, aber mehr Volumen – 7 Standorte müssen gemeldet werden (dzt: Klinger-Anwesen, Bauer-Rückseite, Beisl-Parkplatz, Bärenhof Kolm, KA Wiesensfeld, KA Pretrobruck, Rauch-Neumelon)
- Bauhof – Tore bestellt, Boden herausgerissen, Dachboden verbrettert, Stiege errichtet, Sozialräume tlw. mit alter Arzt-Einrichtung ausgestattet, Fernwärmeanbindung sinnvoll (Leitungen wären vorhanden), Arbeiten größtenteils in Eigenregie durchgeführt
- Kirtage – es sollen auch 2014 vier bleiben
- AMS – wenn geeignete Arbeiter „angeboten“ werden, sollen auch 2013 wieder geförderte Arbeitskräfte befristet aufgenommen werden
- Badeteich – WC Anlagen werden an der Nordseite an das bestehende Badehäuschen angebaut – Abwässer sollen in den SW-Kanal gepumpt werden
- Badeteich – Säuberung am 1. Mai, ab 13.00 Uhr – Algen, Schilf
- Freiwilligenehrung bei der BIOEM – Holzmann Alois – 2014 eventuell Klonner Alois (langjähriger Kapellmeister des Musikvereines – auch wenn er aus der Nachbargemeinde kommt)
- Vermessungen – Friedhof bzw. Weg Richtung Klonner, Pfeiffer, Amtshaus – genaue Vermessung war beim ersten Termin aufgrund der Witterung nicht möglich – neuer Termin wird festgelegt
- Sonnwendfeuer am Steinberg – Material wird jederzeit angenommen
- 50 Jahre Freilichtmuseum Stübing (bei Graz) – 05.05.2013 – Blasmusik, Landjugend, VDV-Mitglieder (Bewirtung, Werbung), Gemeindevertreter, Tourismusbeauftragte, Bärenwald, altes Handwerk (Wahlmüller Josef, Buxbaum Johann, Auer Johann), zusätzlicher Bus für Besucher (noch sind Plätze frei)
- Maibaum aufstellen – 30.04., 18.00 Uhr – Landjugend – Klinger-Haus als Ausweichmöglichkeit
- Bienenweg-Eröffnung – 25.05. – Start/Bewirtung – Klinger-Haus (auch Beginn des Wanderführerjahres)
- Bewegungsparcours – wird am 01.06. seiner Bestimmung im Busserlpark übergeben - ebenso Slackline und Sensorikweg – VDV bewirbt – Zusammenarbeit mit Gesunder Gemeinde
- 12. Familienwanderung am 09.05. – Start: Gemeindeparkplatz (10.15 Uhr); Ziel: Leonhartsberger (Schwarzau 12)
- Sanierungscheck-/Klimamodellregionsvorstellung-Veranstaltungen am 21.05.2013

TOP 10:

Es liegt ein Angebot der Fa. Rosenbauer vom 17.03.2013 über ein HLF 3 Volvo Tanklöschfahrzeug in der Höhe von € 389.298,- (incl. UST) vor. Die Lieferung incl. aller ausgehandelten Zusatzgerätschaften erfolgt im März 2014. Das Vergleichsangebot einer zweiten Firma war um ca. € 27.000,- teurer, daher war dieses Entscheidungskriterium eindeutig. Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

FF Arbesbach	€ 150.000,-	Gemeinde:	€ 150.000,-
Land NÖ	€ 80.000,-	Altautoverkauf:	€ 10.000,-

Bezüglich der Landesförderung könnte im positivsten Falle eine Zusatzförderung von ca. € 20.000,- zum Tragen kommen, dies muss jedoch noch mit den zuständigen Stellen abgeklärt werden.

Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Die Mitglieder der FF Arbesbach haben ein seriöses und Sinn machendes Angebot ausgehandelt, die aufgebrachten Eigenmittel von € 150.000,- sind für FF in unserer Gegend nicht selbstverständlich. Da das Fahrzeug aus Altersgründen getauscht werden muss und das Angebot der Fa. Rosenbauer das eindeutig billigste ist, soll der Auftrag an diese Firma vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11:

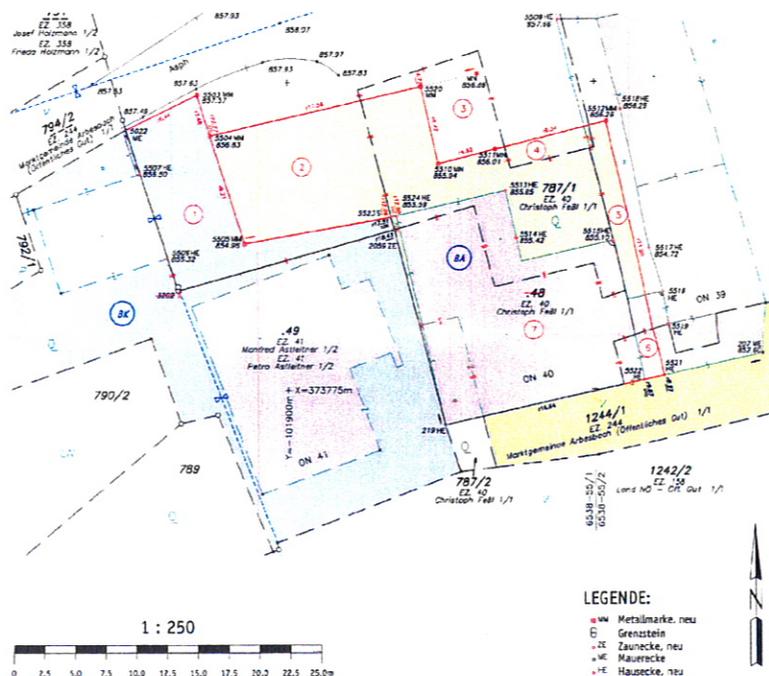
Im Zuge des Bauvorhabens des Herrn Feßl Christoph in Arbesbach 40 (Umbau des bestehenden Wohnhauses) war eine Neuvermessung notwendig. Dabei stellte sich heraus, dass ein Teilstück von 14 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der Dr. Döller Vermesung ZT GmbH vom 02.04.2013 in seiner Sitzung am 24.04.2013 (TOP 11) folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG



Entwidmung der Teilfläche 6 von Parzelle 1244/1 KG Arbesbach aus dem öffentlichen Gut

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stefan ...
Volker ...